

## **1173 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP**

---

# **Bericht des Finanzausschusses**

### **über die Regierungsvorlage (1081 der Beilagen): Bundesgesetz über die Leistung eines zehnten zusätzlichen Beitrages zur Internationalen Entwicklungsbank (IDA)**

Das Mandat der im Jahre 1960 als Tochterinstitut der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (Weltbank) gegründeten Internationalen Entwicklungsbank (IDA) besteht darin, in den ärmsten Mitgliedsländern der Weltbank effiziente Programme zur Förderung des Wachstums und zum Abbau der Armut zu unterstützen.

Die IDA-Kredite sind zinsenfrei, lediglich für den jeweils aushaftenden Betrag wird eine Verwaltungsgebühr von 0,75% verrechnet. Die Laufzeit der Kredite beträgt seit der achten Wiederauffüllungsperiode 35 Jahre für jene Länder, die in geringem Umfang auch Weltbank-Darlehen aufnehmen und 40 Jahre für die Länder, die ausschließlich IDA-Kredite erhalten. Bei allen Krediten wird ein tilgungsfreier Zeitraum von 10 Jahren eingeräumt. Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben ist die IDA auf die Beiträge der reichereren Mitgliedsländer angewiesen. Im Dezember 1992 wurden die Verhandlungen über

die zehnte Wiederauffüllung der IDA, in der Höhe von 13 Milliarden Sonderziehungsrechten — das sind ungefähr 18 Milliarden US-Dollar —, die für die Geschäftsjahre 1993 bis 1995 gilt, abgeschlossen.

Der gegenständliche Gesetzentwurf hat die Beitragsleistung Österreichs in der Höhe von 117 Millionen Sonderziehungsrechten zum Gegenstand. Die Leistung des Beitrages soll in drei gleichen Jahresraten, jeweils am 30. November 1993, 1994 und 1995, in Form von unverzinslichen, bei Sicht fälligen Schatzscheinen erfolgen.

Der Finanzausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 29. Juni 1993 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1081 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1993 06 29

**Dipl.-Vw. Dr. Josef Lackner**  
Berichterstatter

**Dr. Ewald Nowotny**  
Obmann